

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 24. Februar 2020

Wasserversorgung, Netzerweiterung Richigen-Enggistein; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 4	Datum 24.02.2020	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 22951	Archivnummer 33/42
------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Februar 2008 für die Netzerweiterung Richigen-Enggistein zu Lasten Konto 355.501.35 (HRM2 350.5031.19) einen Verpflichtungskredit von CHF 877'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	Soll	Ist	Differenz
Bauarbeiten für Werkleitungen	356'000.00	370'248.65	14'248.65
Werkleitungen für Wasser	253'000.00	287'054.85	34'054.85
Messung, Steuerung	48'000.00	43'698.15	-4'301.85
Honorar Ingenieur inkl. Variantenstudium	96'000.00	91'150.50	-4'849.50
Diverses			
- Ertragsausfälle, Wiederherstellung	48'000.00	9'930.20	-38'069.80
- Leitungsinformationssystem	6'000.00	13'264.40	7'264.40
- Risikokosten	31'000.00	0.00	-31'000.00
- Unvorhergesehenes	39'000.00	5'943.30	-33'056.70
Total	877'000.00	821'290.05	- 55'709.95

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Das Projekt konnte bei idealen Voraussetzungen ausgeführt werden. Der Kredit wurde um 6.4% unterschritten. Dies ist in der Genauigkeit eines Kostenvoranschlages. Mit Einbezug der Risikokosten wurden die Erd- und Werkleitungsarbeiten leicht überschritten. Aufgrund der idealen Verhältnisse mussten für die erforderlichen Entschädigungs- und Wiederherstellungsarbeiten nur ein Bruchteil eingesetzt werden. Die Leitungsaufnahme wurden wegen der vielen Teilabschnitte zwischen Richigen und Enggistein bedeutend aufwändiger als erwartet. Weitere unvorhergesehene Sachverhalte sind nicht eingetroffen.

4. Begründung des späten Abrechnungszeitpunktes

Die Kreditabrechnungen besaßen bisher keine Priorität. Die vielen offenen Kreditabrechnungen sollen nun aber im 2020 aufgearbeitet werden.

5. Subventionsbeiträge

Bereits bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton Subventionsbeiträge zu erwarten sind. Weil diese Subventionen im Voraus weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat musste den Bruttokredit bewilligen.

Für das Vorhaben sind folgende Subventionsbeiträge eingegangen:

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern AWA CHF 9'000.00

Diese Subventionsbeiträge sind im Soll-/Ist-Vergleich nicht enthalten. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 812'290.05.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Netzerweiterung Richigen-Enggistein

Bewilligter Kredit

CHF 877'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 821'290.05

Kreditunterschreitung

CHF 55'709.95

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber